



Amt: Bauamt
Datum: 15.03.2023
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 211.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. IV / 15/2023

Beschlussvorlage an

| Gremium / Beratungsfolge | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung am | TOP-Nr. |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|---------|
| Bauausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 27.03.2023 | 3 |

Vorstellung Wirtschaftlichkeitsberechnung Abbruch/Sanierung Sporthalle

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis. Der Gemeinderat hält an der Sanierung statt Abriss und Neubau der René-Schickele Sporthalle fest.

finanzielle Auswirkungen: nein

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO:

Hinweis:

Sachverhalt:

Die Verwaltung erhielt im Rahmen der Haushaltsberatungen am 13.02.2023 den Prüfauftrag, ob ein Abbruch der Sporthalle und dessen Neubau wirtschaftlich sinnvoller wäre. Das Architekturbüro Eisenberg-Rummel wurde daraufhin mit der Ausarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung lag bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch nicht vor und wird durch das Architekturbüro Eisenberg-Rummel in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat wird gebeten das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung einen Beschluss zu fassen, dass an der Sanierung in der bisher vorgesehenen Art festgehalten werden soll.

Bei einem Neubau bzw. einem Teilneubau, wenn nur die Sporthalle bis zum Lehrschwimmbecken abgerissen und neu gebaut wird, werden im Best Case die bisher bewilligten Fördergelder reduziert. Im Worst Case verlieren wir die Fördergelder vollständig.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter